

Gehälter in der freien Wohlfahrtspflege – wir tun was Thesenanschlag besser beim Berliner Rathaus

Berlin, 18.Mai 2009

Tariferhöhungen für den Öffentlichen Dienst sind auch für die 100.000 Beschäftigten der freien Wohlfahrtspflege in Berlin umzusetzen. Das Geld dafür muss in den Berliner Haushalt eingestellt und über die Vergütungen an die freien Träger weiter gereicht werden. Dafür kämpft der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Berlin seit jeher mit Nachdruck. Die freien Träger erfüllen ihre Aufgaben im Auftrag des Staates und werden dafür vergütet – da gehören die Gehälter mit dazu.

Der PARITÄTISCHE Berlin sieht mit großer Sorge, dass im Kontext der Tarifverhandlungen stets nur der Öffentliche Dienst im Blickfeld der Berliner Haushaltspolitik steht. Die Beschäftigten der freien Träger werden völlig von der Einkommenssituation der öffentlich Beschäftigten abgekoppelt, wenn das Land den starren Blick auf den öffentlichen Dienst beibehält.

Jedes Prozent Tarifsteigerung im Öffentlichen Dienst bedeutet 11 Millionen Euro Mehrausgaben für die Gehälter der Beschäftigten in den Jugend - und Sozialeinrichtungen der freien Träger in Berlin. Hinzu kommen 5,5 Millionen Euro Mehrausgaben pro Prozent für Pflegepersonal freier Träger, wenn der Tarifabschluss 2 Prozent überschreitet. Diese Rechnung hat der PARITÄTISCHE bereits vor einem Jahr der Regierungskoalition präsentiert. Diese Mittel sind im Landeshaushalt bereitzustellen.

Sensible, personenbezogene Arbeit muss angemessen bezahlt werden. Für jeden freien Träger der Wohlfahrtspflege ist es existenziell wichtig, danach zu handeln. Er läuft sonst angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels Gefahr, ins Abseits zu geraten.

Seit Jahren werden die Anforderungen an die Leistungen der sozialen Anbieter immer höher geschraubt, die Kosten der Träger steigen. Gleichzeitig werden seit Jahren die knapp bemessenen Leistungsentgelte empfindlich gekürzt. Diese Schere betrifft besonders die Jugendhilfe. Neuere geringfügige Erhöhungen der Vergütungen konnten dies nicht kompensieren.

Die Wohlfahrtsverbände mussten Anfang 2009 bei den Vergütungsverhandlungen für die sozialen Einrichtungen bis zur Schiedskommission gehen, um vom Land Berlin die Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro pro Beschäftigtem zu erhalten – wie sie dem Öffentlichen Dienst zugesichert worden war. Bei den Einrichtungen der Jugend- und Gesundheitshilfe haben diese Anpassungen nicht stattgefunden.

Der Umgang mit Menschen in der Pflege, die Betreuung und Erziehung von Kindern, die Behandlung und Pflege von Patienten in Krankenhäusern oder die Förderung und Begleitung von Menschen mit Behinderung verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sozialer Einrichtungen hohe Kompetenz und oft genug ein Engagement, das über arbeitsvertragliche Bedingungen hinausgeht. Eine adäquate Bezahlung dieser Beschäftigten ist das Minimum, mit dem die Gesellschaft diese Arbeit würdigen sollte.

Um dies ins Bewusstsein der Öffentlichkeit und der politischen Entscheidungsträger zu rücken, sind Diskussionen und Aktionen vieler engagierter Akteure hilfreich und erforderlich. Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Berlin nimmt die Mahnung der Aktion Fair statt Prekär gern an. Ein Thesenanschlag der Aktion wäre aber eher beim Roten Rathaus richtig platziert.
